

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr  
**ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen**

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

→ **Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!**

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	<b>nur Grüngutanlieferungen</b>	

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

42. Jahrgang

Oktober 2021

Nr. 10

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Gehwegen, Straßen und Plätzen

Wir weisen darauf hin, dass Hecken, Sträucher und Bäume, die von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder hineinwachsen, gerade für Passanten, aber auch für Fahrzeuge eine Verkehrsgefährdung darstellen.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass manche Gehsteige von Fußgängern gar nicht oder nur unter starker Behinderung benutzt werden können, weil sie durch überhängende Zweige oder überwucherte Zäune und nicht zurückgeschnittene Bodenpflanzungen fast unbegehrbar geworden sind. Das ist besonders an den Stellen gefährlich, an denen Fußgänger – insbesondere ältere Mitbürger und Kinder – dadurch gezwungen werden, mitten auf die Straße auszuweichen.

Wir machen Sie deshalb auf Ihre Pflicht zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher aufmerksam. Die Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgeglichen werden, dass sie nicht in den Gehweg

hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen einen Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m frei gehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und schneiden Sie Ihre Hecken im Bedarfsfall zurück.

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

*Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-724.

Termine immer am Donnerstag: 16.12.2021, 17.02.2022, 12.05.2022, 21.07.2022.

## Mobile Retter-App kann wichtige Minuten bei Herz-Kreislauf-Stillstand bringen



Foto: Beate Geier

Über 60.000 Menschen erleiden deutschlandweit jährlich einen präklinischen Herz-Kreislauf-Stillstand. In diesem Notfall entscheidet schnelles und besonnenes Handeln über Leben oder Tod. Die Mobile Retter-App unterstützt dabei, indem sie qualifizierte Ersthelfer in der Nähe des Notfallortes alarmiert. Das Projekt „Mobile Retter Regensburg“ ist eine Kooperation des Universitätsklinikums Regensburg mit der Integrierten Leitstelle und dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg (ZRF) in Zusammenarbeit mit den Regensburger Kliniken. Die lebensrettende Bedeutung dieses Projekts unter der Trägerschaft des ZRF betonte Landrätin Tanja Schweiger im Rahmen einer Pressekonferenz mit den Beteiligten am Donnerstag, 2. September, im Landratsamt.

Unerwartet sackt an der Bushaltestelle eine Person zusammen: Herz-Kreislauf-Stillstand. Das Gehirn wird nicht mehr mit Sauerstoff versorgt. Die umstehenden Menschen sind sich unsicher, wie sie handeln sollen. Dabei ist es wichtig, schnellstmöglich mit Wiederbelebensmaßnahmen zu beginnen. In nur 40 Prozent der Fälle wird vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit einer Herz-Druck-Massage begonnen. Hier kann die Mobile Retter-App zum lebensrettenden Instrument werden.

Das Prinzip ist dabei denkbar einfach. „Sobald der Notruf in der integrierten Leitstelle Regensburg eingeht, wird parallel zum Rettungsdienst das Mobile Retter-System aktiviert. Über die ‚Mobile Retter-App‘ werden dann qualifizierte Ersthelfer in der Nähe des Einsatzortes lokalisiert und über den Notfall informiert. Ist zufällig ein ‚Mobiler Retter‘ in der Nähe, wird dieser zum Einsatzort gelotet und kann mit Wiederbelebensmaßnahmen beginnen und die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken“, erklärt PD Dr. Carsten Jungbauer, Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin II des UKR sowie einer der Initiatoren der Retter-App für Stadt und Landkreis Regensburg.

Mehr Informationen zur Mobile Retter-App unter: [www.mobile-retter-regensburg.de](http://www.mobile-retter-regensburg.de). Dort finden Interessierte auch Hinweise zu den Anmeldebedingungen und die Unterlagen zur Registrierung.

Sie können unter dem untenstehenden Link die Einzelheiten abrufen.

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/aktuelle-meldungen/mobile-retter-app-kann-wichtige-minuten-bei-herz-kreislauf-stillstand-bringen/?>

### Informationen zu den Auffrischungsimpfungen in Kallmünz im Oktober 2021

#### Voraussetzungen:

Der Abschluss der ersten Impfserie muss mindestens sechs Monate zurückliegen. Die Auffrischungsimpfung erfolgt mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Wurde die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech durchgeführt oder mit einem Vektorimpfstoff der Firmen AstraZeneca oder Johnson&Johnson, können die mobilen Teams vor Ort eine Auffrischungsimpfung anbieten. Wurde eine der Impfungen mit dem Impfstoff von Moderna durchgeführt, kann die Auffrischung nur im Landratsamt-Impfzentrum in der Regensburger Altmühlstraße vorgenommen werden.

#### Notwendige Unterlagen für die Auffrischungsimpfung:

- „Impfbogen zur Mitnahme bei Erstimpfung“ (falls vorhanden)
- Impfpass
- Gültiges Ausweisdokument

#### Personenkreis, für den eine Auffrischungsimpfung in Frage kommt:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen

- Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Menschen ab 80 Jahren
- Personen, die eine vollständige Impfserie mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben
- Personen, die eine Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erhalten haben
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die eine vollständige Impfserie mit mRNA-Impfstoffen erhalten haben

**Erst- und Zweitimpfungen kommen grundsätzlich für Personen ab einem Alter von 12 Jahren in Betracht.**

Wir werden versuchen, in den nächsten Wochen alle Gemeinden zu besuchen. Es können aber natürlich auch alle Gemeindebürger von Gemeinden, die aktuell keinen vor-Ort-Termin erhalten haben, in Nachbargemeinden zum Impfen gehen. Die Wohnortbindung wurde aufgehoben und es ist auch keine Registrierung oder Voranmeldung

mehr erforderlich. Verwendung bei den mobilen Impfteams findet das Vakzin von BioNTech.

Wenn Sie geeignete Örtlichkeiten in Ihrer Gemeinde sehen oder auch anstehende Veranstaltungen, bei dem sich der Einsatz eines mobilen Impfteams eignet, können Sie sich gerne an mich oder an Herrn Scholtz, den Leiter der Koordinierungsstelle des BRK, 0941-4009-444 wenden.

**Offener Impftag im Impfzentrum Altmühlstraße**

02.10.2021 von 09:00–17:00 Uhr

Impfzentrum Altmühlstraße, Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg

**Impf-Mobil in Kallmünz**

11.10.2021 von 9:00–15:30 Uhr

12.10.2021 von 9:00–15:30 Uhr

13.10.2021 von 9:00–15:30 Uhr

Am Schmidwöhr, 93183 Kallmünz (gegenüber dem Verwaltungsgebäude).

**Abwasserabgabe 2021 für Kleininleiter**

**Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen**

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr, je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer

- den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt (Nachweis der Schlammabfuhr erforderlich). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins / Annahmebestätigung / Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma,

oder

- nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher** im **Jahr 2021** erstellten Wartungsprotokolle oder der im **Jahr 2021** ausgestellten Prüfbescheinigung des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 10. Januar 2022** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Sachsenhauser – Fax 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de) vorzulegen.

**Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 20.09.2021**

**Geschäftseinbrüche in Kallmünz – Zeugenaufruf**

Jeweils über aufgebrochene Fenster drang ein bislang unbekannter Dieb in zwei Geschäfte im Bereich Brunnengasse und Marktplatz ein. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse gehen die Ermittler der Polizeiinspektion Regenstauf davon aus, dass der Täter im Schutz der Dunkelheit in den Nachtstunden von Samstag, 18.09.2021 auf Sonntag agierte. Betroffen sind ein Schuhgeschäft sowie eine Eisdielen. Nachdem sich der Täter jeweils gewalt-

sam Zutritt verschafft hatte, durchwühlte er verschiedene Räume und Behälter nach Wertgegenständen und gelangte so an Beute im Gesamtwert eines geringen dreistelligen Betrages. An der Eisdielen entstand zudem ein Sachschaden am Fenster in Höhe von 300 Euro sowie im Schuhgeschäft in Höhe von 50 Euro.

Die Polizeiinspektion Regenstauf bittet in diesem Zusammenhang um sachdienliche Hinweise von Anwohnern oder Passanten zu Personen oder Fahrzeugen, die in den Nachtstunden im Bereich Brunnengasse und Marktplatz bemerkt worden sind. Mitteilungen werden an die Tel.-Nr. 09402/9311-0 erbeten.

### Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 13. 09. 2021

#### Duggendorf – Haftbefehl bei Verkehrskontrolle festgestellt

Am Samstagnachmittag wurde der Fahrer eines beim Landratsamt Kelheim registrierten Pkw einer Verkehrskontrolle unterzogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Fahrer mit Wohnadresse in der Schweiz von einer Staatsanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern mittels Haftbefehl gesucht wurde. Da der Fahrer die dem Haftbefehl zugrundeliegende Geldstrafe im hohen vierstelligen Euro-Bereich nicht begleichen konnte, wurde er zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe in die Justizvollzugsanstalt in Regensburg eingeliefert.

### Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 09. 09. 2021

#### Kallmünz – Scheibe eingeschlagen

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch beschädigten bislang unbekannte Täter die Scheibe eines Gebäudes in

der Dinauer Straße. Wer für die Sachbeschädigung der eingeschlagenen Scheibe in Frage kommt, kann nicht gesagt werden. Es entstand ein Sachschaden im unteren dreistelligen Bereich.

Die Polizei Regenstauf bittet um Hinweise unter Tel. (09402) 93 11-0.

### Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 25.09.2021

#### Sachbeschädigung in Kallmünz

Bislang unbekannte Täter besprühten die Teerdecke der Steinernen Brücke in Kallmünz großflächig mit weißem Farbmarkierungsspray. Dabei entstand ein Sachschaden in noch unbekannter Höhe. Zeugen, die sachdienliche Hinweise für den Tatzeitraum in der Nacht vom 23.09. auf 24.09.2021 machen können, melden sich bitte bei der PI Regenstauf unter der Rufnummer 09402/93110.

## Standesamt Kallmünz

### Standesamtliche Eheschließungen

04. 09. 2021

Nicole Dietlmeier und Sebastian Schmidt, Holzheim a. Forst

Claudia Dotzler und Christian Jäger, Kallmünz-Traidendorf



### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgermeistersprechstunde von Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey findet wieder jeden Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02, statt. Ausgenommen sind Tage in denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

### Sitzungstermine im Rathaus:

Bau- und Vergabeausschuss Di. 21.10.2021

Marktgemeinderatssitzung Di. 26.10.2021

### Trinkwasserwerte

Entnahmestelle HB Kallmünz, Abgabe Ortsnetz  
Gesamthärte 21,5° dh = Härtebereich hart

	Meßwert	Grenzwert
Nitrat	34,4 mg/l	50 mg/l
Chlorid	31,2 mg/l	250 mg/l
Sulfat	69,9 mg/l	250 mg/l
Atrazin	0,04 µg/l	0,1 µg/l
Desethylatrazin	0,07 µg/l	0,1 µg/l



## 50 Jahre Jugendfeuerwehr im Landkreis Regensburg



(Bildquelle: Markt Kallmünz)

Bei einem Ehrenabend im Kallmünzer Bürgersaal wurden an zwei Kallmünzer Bürger hohe Auszeichnungen verliehen.

Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern wurde durch Landesjugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf aus Amberg an Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer aus

Dallackenried verliehen. Bisher wurden nur 30 Personen in Bayern mit dieser Auszeichnung bedacht.

Landrätin Tanja Schweiger zeichnete Ersten Bürgermeister Ulrich Brey für seine Tätigkeit als Kreisjugendwart von 1994 bis 1997 mit der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises in Gold aus.

### Kommunale Dankurkunde verliehen



Bildquelle  
Markt Kallmünz  
von links: 1. Bürger-  
meister Ulrich Brey,  
Alois Frank,  
Rudolf Maldoner,  
Landrätin Tanja Schweiger

An Alois Frank und Rudolf Maldoner wurde durch Landrätin Tanja Schweiger für Ihr langjähriges Engagement in der Kommunalpolitik die Dankurkunden verliehen.

Alois Frank war von 2002 bis 2020 im Marktrat tätig. Ebenfalls von 2002 bis 2020 gehörte auch Rudolf Maldoner diesem Gremium an. Das Amt des Dritten Bürgermeisters bekleidete er von 2008 bis 2014.

Sie haben über viele Jahre hinweg Verantwortung übernommen, wenn es um die Weiterentwicklung ihrer Heimatgemeinde ging und dies ehrenamtlich. Dafür möchte ich ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen, so Landrätin Tanja Schweiger. Erster Bürgermeister Ulrich Brey gratulierte im Namen des Marktes Kallmünz.

## Der Markt Kallmünz freut sich



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Familien und deren Nachwuchs.

(Bildquelle: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz)

Der Markt Kallmünz freut sich, 13 neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. „In der Zeit von Januar 2021 bis Juli 2021 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch ich als Ihr Bürgermeister bin über die Nachricht der Ge-

burt von Kallmünzern sehr erfreut“, sagte Ulrich Brey. Als kleines Erinnerungsgeschenk überreichte Erster Bürgermeister Ulrich Brey den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Markt Kallmünz“.

Alles Gute für die Zukunft!

### Der Kallmünzer Nachtwächter geht durch die Gassen

Begleiten Sie ihn durch die dunklen, engen Gassen und lauschen Sie allerhand Wissens- und Liebenswertem aus und über Kallmünz.

**Termine:** Freitags: 26.11./03.12./10.12./17.12./  
17 Uhr Vilsbrücke

**Preis pro Person 10 Euro**

Anmeldung Tourismusbüro 09473-7179999 oder [tourismus@kallmuenz.de](mailto:tourismus@kallmuenz.de)

Mo/Mi/Fr/ 9–12 Uhr 13.30–16 Uhr

Die Gruppengröße ist coronabedingt auf 20 Personen beschränkt!

Es gelten die vorgegebenen AHA-Regeln: Abstand 1.5 m, wo dies nicht möglich ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich!

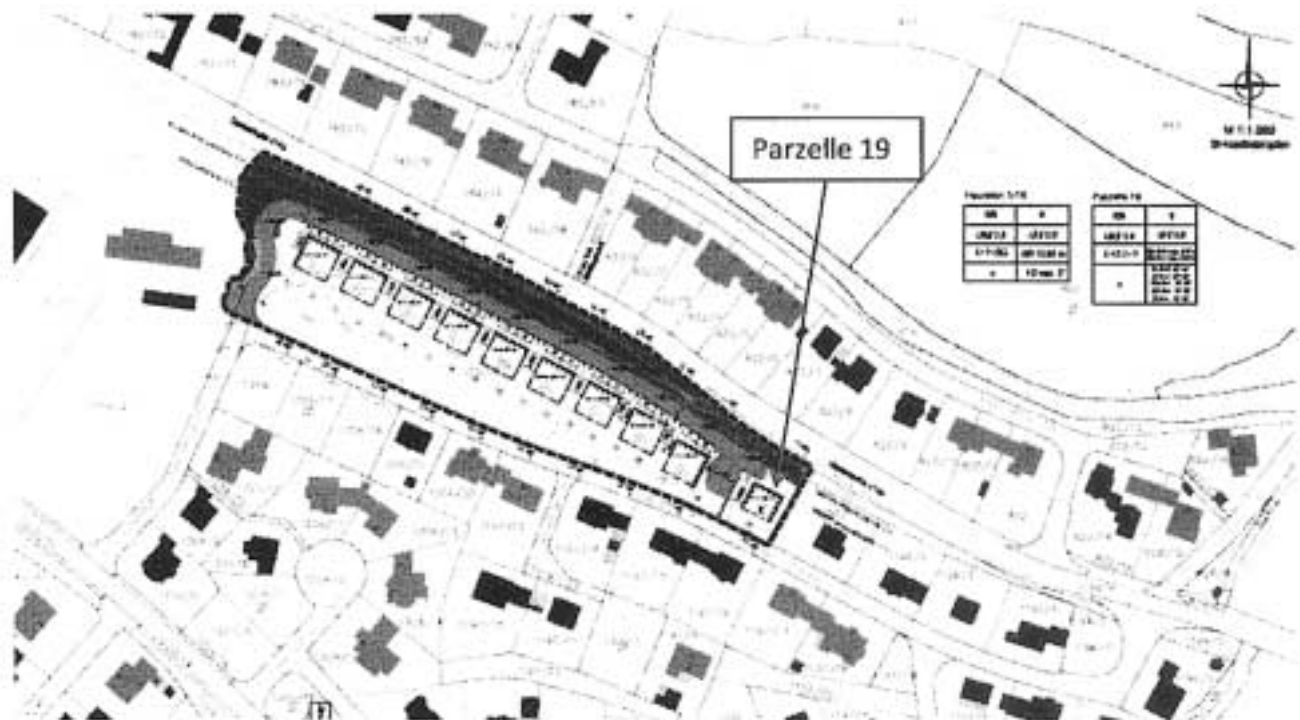


Foto:  
Markt  
Kallmünz

# Öffentliche Ausschreibung

## eines Baugrundstückes für ein Wohn- und Geschäftshaus im Markt Kallmünz Landkreis Regensburg

Der Markt Kallmünz schreibt hiermit das unten genannte Baugebiet zu den nachfolgend genannten Bedingungen aus:



### I. Vergabe

**Vergabeart:** Die Vergabe des Grundstückes erfolgt im Losverfahren nach den nachfolgenden Bedingungen.

Jedem Bewerber wird ein Los mit einer fortlaufenden Nummer zugewiesen. Aus den vorgegebenen Losen wird **öffentlich** ein Gewinner gezogen. Die Ziehung wird unter allen Bewerbern bekanntgegeben. Sollte der Gewinner die Annahme verweigern, wird ein weiteres Mal ein Los gezogen. Der Vorgang wird solange wiederholt bis eine Annahme erfolgt. Sollte niemand annehmen erfolgt eine **neue** öffentliche Ausschreibung, dies gilt auch, wenn das hierauf folgende Grundstücksgeschäft **nicht zustande** kommen sollte (z. B. wenn das geplante Vorhaben einer Zustimmung oder Genehmigung bedarf und diese nicht erteilt werden kann).

**Personenkreis:** Es können sich alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Personen im Sinne des § 2 BGB und § 104 ff. BGB **einmalig** auf das Grundstück bewerben.

**Nutzung:** Auf dem Grundstück ist ein **Wohn- und Geschäftshaus** nach den zulässigen Nutzungsarten des Bebauungsplans, allgemeines Wohngebiet (WA), Charles-Palmié-Straße zu errichten.

**Baugebot:** Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von **drei Jahren** nach Eigentumsübergang ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem gegenständlichen Grundstück nach Vorgaben des Bebauungsplans „Charles-Palmié-Straße 1. Änderung“ zu errichten. Sollte dies nicht der Fall sein, steht dem Markt Kallmünz das Recht zum Rückkauf des Grundstückes zu. Sollte es zu einem Rückkauf des Grundstückes kommen, trägt der Erwerber die hierfür anfallenden Notar- und Verwaltungskosten. Der Rückkaufswert entspricht zudem dem ursprünglichen Kaufpreis. Eine Wertsteigerung wird nicht entrichtet. Die diesbezügliche Bedingung erfolgt privatrechtlich und wird Bestandteil des notariellen Grundstücksgeschäfts.

**Bewerbung:** Die Bewerbung muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum **20.10.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz eingegangen sein.

**Die Bewerbung muss folgenden Inhalt haben:** 1. Namen und Vornamen des Bewerbers. 2. Anschrift des Bewerbers. 3. Telefonische Erreichbarkeit. 4. Kopie eines gültigen Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel). 5. Beschreibung der geplanten Betriebsart oder Benennung der freiberuflichen Tätigkeit.

**Ausschluss:** Unter den nachfolgenden Kriterien erfolgt ein Ausschluss vom Losverfahren bzw. vom Gewinn der Ausschreibung: 1. Übertragung bzw. Abtretung an einen Dritten. 2. Fehlender Identitätsnachweis. 3. Fehlende Anwesenheit bei der öffentlichen Losziehung (es besteht die Möglichkeit einen Vertreter zu entsenden, eine dementsprechende Bevollmächtigung ist vorzulegen). 4. Der Bewerber ist zum Zeitpunkt der Losziehung nicht voll geschäftsfähig. 5. Wenn die geplante Betriebsart des Wohngeschäftshauses einer genehmigten Ausnahme seitens der Gemeinde im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO bedarf, welche jedoch seitens der Gemeinde nicht erteilt wird oder erteilt werden kann.

## II. Grundstück

**Kaufpreis: ca. 104.351,18 Euro**

**Erschließung:** Voll erschlossen. Die Beitragspflicht zur Geschosßflächenzahl einer baulichen Anlage für die Entwässerungsanlage des Marktes Kallmünz nach der EWS-BGS Markt Kallmünz gilt hierbei in einer anteiligen Höhe von **25 % der Grundstücksflächenzahl** als abgegolten.

**Sonstiges:** Die Kosten für die Erschließung und Baureifmachung sind derzeit noch **nicht** schlussgerechnet. Eventuelle Kosten, welche im Zuge der Schlussrechnung (Aufrechnung der tatsächlichen Kosten für die Erschließung und Baureifmachung gegenüber den bereits geleisteten Zahlungen) anfallen könnten, sind vom Erwerber zusätzlich zum Kaufpreis zu tragen; ebenso die Kosten für die Hausanschlüsse Strom, Wasser und Telekommunikation.

**Lage:** Bayern, Landkreis Regensburg, Markt Kallmünz, Ortsteil Kallmünz.

**Flurnummer:** 1196/8 der Gemarkung Kallmünz.

**Grundstück:** Parzelle 19, Baugebiet: Charles-Palmié-Straße 1. Änderung.

**Adresse:** Am Klosterweg 19 in 93183 Kallmünz

**Größe:** ca. 700 m<sup>2</sup> (genaue Größe wird noch vermessen).

**Baurecht:** Satzung nach § 9 Baugesetzbuch (BauGB).

**Satzung:** Charles-Palmié-Straße und Charles-Palmié-Straße 1. Änderung.

**Internet:** <https://www.kallmuenz.de/bauen-wirtschaft-gewerbe-breitband/bebauungsplaene/charles-palmie-strasse/>

**Gebietsart:** § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), allgemeines Wohngebiet (WA).

**Nutzungsarten:** Zulässige Nutzungsart nach § 4 Abs. 2 BauNVO:

– **Wohngebäude**

– die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetrieb.

– Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

– **freiberufliche** Tätigkeit (§ 13 BauNVO) im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG, wobei hierbei eine überwiegende Wohnraumnutzung vorliegend muss (mehr als 50 % der Fläche der Hauptanlage).

**Ausnahmsweise** können zugelassen werden nach § 4 Abs. 3 BauNVO

– sonstige **nicht störende** Gewerbebetriebe (erfordert die Zustimmung des Marktgemeinderates Kallmünz bzw. des Bau- und Vergabeausschusses).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Dienstkräfte der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz gerne während der **allgemeinen Geschäftszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00–12.00 Uhr, Dienstag 13.30–17.00 Uhr und Donnerstag 13.30–18.00 Uhr) zur Verfügung (Tel. 09473/9401-0).

---

### Aus der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 07.09.2021

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.03.2021

Es lagen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

#### Aufstellung Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) Kallmünzer Straße des Marktes Schmidmühlen, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden an der Bauleitplanung

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen gegen die grundsätzliche Planung des Marktes Schmidmühlen zu erheben, bittet jedoch darum, dass angesichts der Erkenntnisse aus dem Weltklimabericht und der jüngsten nationalen Naturkatastrophe die Kompensationsbemühungen hinsichtlich eines Hochwasser von HQ 100 auf HQ extrem anzupassen.

#### Aufstellung Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) Solarpark Simandlberg der Gemeinde Holzheim am Forst, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden an der Bauleitplanung

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen und Hinweise gegen das Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandlberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst vorzubringen und erklärt sein Einvernehmen hierzu.

#### Bauantrag zur Errichtung eines Rotviehstalls an einem best. landwirtschaftlichen Gebäude, sowie Neubau eines Unterstandes für Tiere auf dem Grundstück, Gemarkung Rohrbach im Außenbereich

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Rotviehstalls, sowie eines Unterstandes als privilegierte Maßnahme der Landwirtschaft nach § 36



BauGB zuzustimmen, soweit das Wasserwirtschaftsamt sowie der Fachbereich Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes Regensburg dem Vorhaben ebenso zustimmen.

### **Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Fischbach, Schirndorf**

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Fischbach, Schirndorf**

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Antrag zur Lösung der Stellplatzproblematik im Markt Kallmünz und erneute Behandlung des Bauantrages BA KAL07 – 2021 im Markt Kallmünz**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt beim Markt Kallmünz die erneute Behandlung des Bauantrages BA KAL07 – 2021 – durch den Marktgemeinderat über den der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz bereits beraten und beschlossen hat.

Weiterhin wird beantragt, eine Stellplatzsatzung mit der Option zur Stellplatzablöse zu schaffen bzw. sich mit der Stellplatzproblematik des Marktes Kallmünz auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden.

Es wird auf das Anschreiben des Antragstellers vom 24.08.2021 verwiesen, welches zum Bauantrag BA KAL07 – 2021 – hinzugenommen wurde. Teile der Bauakte wurden samt den neuerlichen Anträgen vom Antragsteller den Sitzungsunterlagen beigelegt.

#### **Sachverhaltshinweis:**

Seitens des Bau- und Vergabeausschusses wurde bereits über den Bauantrag in der Sitzung vom 11.05.2021 unter Top 11 beraten und der nachfolgende Beschluss gefasst:

*Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der **Auflage** zu erteilen, dass der Antragsteller im Zuge des weiteren Antragsverfahrens die erforderlichen Stellplätze gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde nachweist.*

*Ferner wird festgestellt, dass der Nachweis der erforderlichen Stellplätze derzeit nicht über den Markt Kallmünz erfolgen kann. Einer Befreiung von der Nachweispflicht zu den benötigten Stellplätzen seitens der GaStellV kann seitens des Marktes Kallmünz derzeit ebenfalls nicht zugestimmt werden.*

*Weiterhin wird hinsichtlich der denkmalpflegerischen Stellungnahme im Sinne des Art. 14 BayDSchG ebenfalls das Einvernehmen erklärt.*

#### **Beratung und Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss:**

Der Bau- und Vergabeausschuss erörtert die Stellungnahme der Verwaltung und diskutiert mehrere Lösungsansätze. Im Laufe der Beratungen möchte man den Marktgemeinderat den Sachverhalt zum Erlass einer Stellplatz-

setzung mit Ablösevertrag zu Stellplätzen weiter und ausführlicher erörtern.

Zur kurzfristigen Lösung der Stellplatzproblematik möchte man einen zeitlich begrenzten privatrechtlichen Lösungsansatz mittels Verpachtung von Flächen an die betroffenen Bauherren und dortigen Errichtung von provisorischen Parkplätzen durch die Bauherren verfolgen. Hierbei wäre ein zeitlicher Rahmen von bis zu fünf Jahren angedacht, in diesem Zeitraum wäre es nach Meinung des Bau- und Vergabeausschusses angebracht, einen passenden, vollumfänglichen Lösungsansatz zur Beseitigung der Stellplatzproblematik zu finden.

Seitens des Ersten Bürgermeisters Brey wurde vorgeschlagen, dass der betroffene Bauherr mit der örtlichen Pfarrei bezüglich der Pachtung einer Fläche am Friedhof in Verbindung treten sollte. Weiterhin wurde seitens des Ersten Bürgermeisters Brey als ergänzender Umsetzungsvorschlag für den Innenbereich die Errichtung einer „Parkscheune“ angesprochen. Parkscheunen sind ein neues städtebauliches Konzept zur Errichtung von baulichen Anlagen, welche als überdachte Parkplätze/Parkhäuser dienen, die aber auch als Veranstaltungsorte genutzt werden können und sich in ihrer Bauweise speziell darauf konzentrieren, sich in Altbereichsbereichen oder Ensemble-schutzbereichen einzufügen.

### **Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) Sonnenenergienutzung Kreuth des Marktes Beratzhausen, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Marktes Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehende Bauleitplanung „Sonnenenergienutzung Kreuth“ des Marktes Beratzhausen zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

#### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Wiedergabe des Stimmungsbildes aus der Bürgerversammlung in Dinau zur Ausweisung einer bzw. mehrerer neuer Sondergebiete für PV-Anlagen durch eine Bürgerbefragung stattfinden soll.

#### **Mitteilungen des Seniorenforums**

##### **Filmcafé am Morgen**

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

##### **Zusätzliche Information des Regina-Kinos:**

Achtung! Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen werden weitestgehend nur verbindliche Reservierungen angenommen. Da trotz erhöhten Aufwands der Preis noch stabil gehalten wird und bisher noch keine Preis-anpassung vorgenommen wurde, wird gebeten, die zugesagten Sitzplätze bedingt durch die gültigen Abstandsregelungen zwingend einzuhalten. Beim Betreten des

Hauses herrscht die Pflicht zu Mund- und Nasenschutz. Dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden. Der Verzehr ist nur am eigenen Sitzplatz gestattet.

Es gilt natürlich die übliche 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet).

Aus organisatorischen Gründen können auch im kleinen Kinosaal Sitzplätze für den Filmbesuch notwendig werden.

Am 13., 14. und 15. Oktober wird der Film „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ (113 Min) gezeigt.

Schon von klein auf hat es sich Felix Krull zur Aufgabe gemacht, mit Rollenspiel und Verwandlungen in immer neue Identitäten zu schlüpfen. Als er die Gelegenheit erhält, in einem Pariser Luxushotel als Liftboy zu arbeiten, zögert er nicht lange, sein altes Leben in einem gutbürgerlichen Haushalt hinter sich zu lassen. Im Hotel kommt ihm seine Anpassungsgabe zugute. Er steigt in rasender Geschwindigkeit zum Oberkellner auf. Vor allem die weiblichen Gäste bekommen nicht genug von ihm. Felix trifft auf Marquis Louis de Venosta, der unglücklich in die lebhafteste Zaza verliebt ist. Die beiden schmieden den Plan, ihre Identitäten zu tauschen, damit Felix ihm so ein Leben mit seiner Angebeteten ermöglichen kann. Für Felix bedeutet das zwar den Verlust seiner eigenen großen Liebe, doch ....

#### **Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer**

Für ein Mehr an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen: Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet – gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bietet kostenfreie Erstberatungen an. Die The-

men reichen dabei von barrierefreiem Bauen, Wohnformen im Alter über barrierefreies Internet und natürlich auch, wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Das Beratungsangebot kann von Privatpersonen, Fachleuten, Institutionen, Firmen sowie Städten und Gemeinden kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Die nächsten Beratungstermine in der Region Regensburg finden an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 30. September 2021, 14.30 bis 16.30 Uhr und Donnerstag, 28. Oktober 2021, 14.30 bis 16.30 Uhr.

Landratsamt Regensburg, Raum 2.153, Altmühlstraße, 93059 Regensburg.

Barrierefreier Parkplatz im Landratsamt vorhanden.

Ansprechpartner und Fachberater vor Ort ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen ist Charlotte Röttger, M.A.

Referentin Beratungsstelle Barrierefreiheit:

Tel. (089) 13 98 80-51

E-Mail: [roettger@byak.de](mailto:roettger@byak.de)

#### **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Dialogforen für pflegende Angehörige**

Online-Veranstaltung am Samstag, 23.10.2021, Regierungsbezirk Oberpfalz.

Hier können Sie sich anmelden:

[www.dialogforen.bayern.de](http://www.dialogforen.bayern.de)

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442 Mobil: 0176/63065310

## **Gemeinde Duggendorf**

### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

### **Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf**

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

### **Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:**

**Erster Bürgermeister:** 0152/33956025

### **Bauhof/Kläranlage Duggendorf**

Herr Forster: 0173/6307530

Herr Iberl: 0173/6277970

### **Einladung zur Bürgerversammlung im November 2021**

Am Dienstag, den 23. 11. 2021, findet im Pfarrhaus Duggendorf die Bürgerversammlung statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Der Erste Bürgermeister freut sich auf Ihr Kommen.

### **Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf**

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.**

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943**

### **Freischneiden der Straßen**

Am 01.10.2021 endet die Vogelschutzzeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenwärtig durch einwachsende Sträucher in den Straßenraum vielerorts kein Räumdienst möglich ist.

Bitte prüfen Sie selbst Ihre Bäume und Sträucher und denken Sie auch an den notwendigen „Lichtraum“ von vier Metern Höhe damit der Unimog durchpasst!

## **Betriebserlaubnis Waldkindergarten BRK**

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten Duggendorf erteilt wurde. Diese ist gültig von 01.05.2021 bis 31.08.2022 und umfasst 25 Betreuungsplätze.

## **Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder für Freitag, 29.10.2021 geplant ist.

## **Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 31.08.2021**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2021**

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

### **Antrag auf Vorbescheid zur teilweisen Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zur Wohnbaunutzung auf dem Grundstück der Gemarkung Hochdorf**

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über den Bauantrag des Antragstellers zu einer teilweisen Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Wohnbaunutzung am Grundstück des Antragstellers.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Nutzungsänderung zur erteilen.

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Pläne zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber für den Planbereich Endfeld vorzubringen und sein Einvernehmen zu erklären.

### **Aufstellung Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) Solarpark Simandlberg der Gemeinde Holzheim am Forst, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden an der Bauleitplanung;**

Die Gemeinde Holzheim am Forst beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Solarpark Simandlberg“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandlberg“ sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird nun eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i.S.d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein be-

troffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und sie wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen und Hinweise gegen das Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandlberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst vorzubringen und erklärt ein Einvernehmen hierzu.

### **Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) und allgemeines Wohngebiet (WA) „Amberger Straße, 2. Änderung“ des Marktes Kallmünz, Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden,**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen und Hinweise gegen das Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) und allgemeines Wohngebiet (WA) „Amberger Straße 2. Änderung“ des Marktes Kallmünz vorzubringen und erklärt sein Einvernehmen hierzu.

### **Erweiterung Wertstoffhof Duggendorf; Abwägung der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Regensburg;**

Auf Nachfrage zum Stand der Baugenehmigung für die Erweiterung des Wertstoffhofes in Duggendorf, wurde durch die Bauabteilung des Landratsamtes auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Regensburg vom 09.12.2020 hingewiesen.

Aus Sicht des Ingenieurbüros war dazu keine aktive Rückmeldung erforderlich. Auf Grund des Hinweises durch das Bauamt wurde die Stellungnahme inzwischen nachgeholt.

Auf weitere Nachfrage beim Bauamt wurde jedoch klar, dass das eigentliche Problem nur durch einen Gemeinderatsbeschluss gelöst werden kann.

Im Kern geht es darum, dass durch die textlich auf der zweiten Seite festgelegte Rückbauverpflichtung für die in der Anbauverbotszone liegenden Bestandteile der Erweiterung, in der Zukunft Rückbauansprüche gegenüber der Gemeinde entstehen können.

Maßgeblich geht es dabei um die notwendige Neuanlage des Retentionsgrabens zwischen Staatsstraße und Wertstoffhof und die baulichen Einrichtungen auf der Erweiterungsfläche (Pflasterfläche und Stützmauer).

#### Kurz zusammengefasst:

Für den Altbestand von Kläranlage und Wertstoffhof müsste im Falle einer Straßenerweiterung das Staatliche Bauamt die Kosten tragen. Die Kosten für den Rückbau des Neubestandes entsprechend des Bauantrages, wären durch die Gemeinde zu übernehmen.

Hier ist, gemäß der Einschätzung der Bauabteilung, ein aktiver Beschluss des Gemeinderates einzuholen. Aufgrund der gegebenenfalls zu erwartenden Rückbaukosten, ist eine Abwägung allein durch den Ersten Bürgermeister nicht möglich.

Da die Umsetzung der Erweiterung des Wertstoffhofes von einer Zustimmung zur geforderten Rückbauverpflichtung abhängt und ein Straßenausbau nach allen pragmatischen Erwägungen mehr als unwahrscheinlich erscheint, sollte der Rückbauverpflichtung zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt der durch das Staatliche Bauamt Regensburg in der Stellungnahme vom 09.12.2020 zur Erweiterung des Wertstoffhofes

Duggendorf geforderten Rückbauverpflichtung zuzustimmen.

### **Bauantrag Funkturm genehmigt**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für den Funkturm eingegangen ist. Laut Auskunft des Ingenieurbüros könnte die Baumaßnahme im November starten. Die Inbetriebnahme sei für Ende des Jahres geplant.

### **Markt Kallmünz errichtet Waldweg auf Grundstück der Gemeinde Duggendorf**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der Markt Kallmünz die naturschutzrechtliche Erlaubnis des

Landratsamtes Regensburg erhalten hat, auf einem Grundstück der Gemarkung Duggendorf einen Waldweg zu errichten.

### **Betriebserlaubnis Waldkindergarten BRK**

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten Duggendorf erteilt wurde. Diese ist gültig von 01.05.2021 bis 31.08.2022 und umfasst 25 Plätze.

### **Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder für Freitag, 29.10.2021, geplant ist.

## **Gemeinde Holzheim a. Forst**

### **Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters**

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

### **Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:**

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:  
**0152 / 53 984 150**

### **Sitzungstermin für die Beratung der Errichtung des Mobilfunkmastens im Gemeindegebiet**

Der Termin zur Beschlussfassung über die Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastens im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst wird auf den Sitzungstermin am 09.11.2021 verschoben! Bitte um Beachtung!

### **Landrätin Tanja Schweiger ehrt Kommunalpolitiker Martin Maier**

„Sie haben über viele Jahre hinweg Verantwortung übernommen, wenn es um die Weiterentwicklung Ihrer Heimatgemeinde ging – und dies ehrenamtlich. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.“ Mit diesen Worten begrüßte Landrätin Tanja Schweiger 23 langjährige Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die in den Klosterstadel Pielenhofen gekommen waren, wo sie mit Dankurkunden und jeweils einem kleinen Präsent für ihr großes Engagement geehrt wurden. Diese Zeremonie sollte eigentlich schon 2020 stattfinden, wurde wegen Corona aber zunächst verschoben und nun nachgeholt.

Landrätin Tanja Schweiger war es ein Anliegen gewesen, den Dank für langjähriges Engagement in der Kommunalpolitik auf Gemeindeebene den Geehrten persönlich auszusprechen und auch die Geehrten genossen vor und nach der Veranstaltung die Gelegenheit zum Austausch untereinander.

Die Kommunale Dankurkunde des Freistaats Bayern erhielt Martin Maier, Holzheim a. Forst, Gemeinderat von 2002 bis 2020, 2. Bürgermeister von 2018 bis 2020.



Der Geehrte mit Landrätin Tanja Schweiger und links 2. Bürgermeisterin Bianca Schmidmeister im Klosterstadel Pielenhofen.

## Antrag auf Reduzierung der beitragsrelevanten Flächen

Die Gemeinde Holzheim a. Forst verweist auf § 13 Abs. 4 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst (BGS/EWS) zum Niederschlagswasser.

Hier wurde festgehalten, dass nachträgliche Veränderungen von bebauten bzw. befestigten Flächen von beitragsrelevanten Grundstücken unaufgefordert bekannt zu geben sind (z. B. Versiegelung von Grünflächen durch Pflaster o. ä.). Hier würde sich ggf. die beitragsrelevante Fläche für die Niederschlagswassergebühr ändern.

Für Rückfragen wenden Sie sich hierzu bitte an die Ver-

waltungsgemeinschaft Kallmünz, welche ggf. Mehrungen/Veränderungen aufnehmen und korrigieren kann.

Einen entsprechenden Antrag auf Reduzierung der beitragsrelevanten Flächen ist auf Anfrage ebenfalls in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herrn Hübl, unter nachfolgender Adresse anzufordern.

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herrn Bernhard Hübl, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz,

E-Mail: [Bernhard.Huebl@vg-kallmuenz.de](mailto:Bernhard.Huebl@vg-kallmuenz.de) oder telefonisch 09473/9401-27.

### Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Der Trainings- und Spielbetrieb ist nach den aktuellen Hygiene-schutzbedingungen wieder eingeschränkt möglich. Weitere Informationen dazu und aktuelle News finden Sie unter [www.atstv-kallmuenz.de](http://www.atstv-kallmuenz.de)

#### Skigymnastik

Ab Dienstag, 5. Oktober, jeden Dienstag von 19 bis 20 Uhr in der Schulturnhalle.

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

#### Burgschützen Kallmünz e.V.

Ab sofort jeden Donnerstag ab 19 Uhr Jugendtraining/Schieß-abend im Schützenheim. Königs- und Vereinsmeisterschafts-schießen ab 20 Uhr.

Am 2.10, 9.10., 16.10. und 23.10.2021 von 10–14 Uhr Landkreismeisterschaft LG/LP bei Almenrausch Diesenbach.

Am 07.10. und 14.10.2021 ab 18 Uhr Landkreismeisterschaft LG/LP bei Almenrausch Diesenbach.

Am 7.11.2021 ab 17 Uhr Siegerehrung in der Bogenhalle in Diesenbach.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Chorproben finden jeden Dienstag ab 19.45 Uhr **im Vereinsheim am Graben** statt. Ausweichtermine entnehmen Sie der Tagespresse.

[www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks](http://www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks)

#### Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Proben freitags im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sänge-rinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

[www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

#### FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

Bei der Erstellung unseres Vereinskaltenders 2021 gingen wir davon aus, dass unsere Veranstaltungen an den genannten Terminen, besprochen mit der Vorstandschaft, **im Vereinsheim** stattfinden können.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangverein Kallmünz e.V.

14.10. (Donnerstag) **1. Chorprobe nach Corona** um 20 Uhr im Bürgersaal Kallmünz. Neue Sänger sind herzlich willkommen!

### **Oldtimer-Freunde Kallmünz**

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

### **SSC Traidendorf**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

### **Tischtennisclub Kallmünz 1960 e. V.**

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

## **Duggendorf**

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

2.10. (Samstag) 19 Uhr Gottesdienst für verstorbene Mitglieder. 20 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinsheim. Die aktuell geltenden Corona-Auflagen sind einzuhalten.

### **DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung**

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.  
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

### **Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

### **Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf**

Die Mutter-Kind-Gruppe hat ab Juli 2021 eine neue Leiterin. Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

Treffpunkt jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

## **Holzheim a. Forst**

### **ASV Holzheim a. Forst**

4.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Sportheim.

### **Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei der neuen Leiterin der Gruppe Frau Claudia Kargerer, Tel. 09473 / 308757, Handy 0151 / 58 611 489.

### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.